

Recht und Religion

LESERBRIEF vom 15.10.2010 zu

F. W. Graf: Wir sollten das Grundgesetz nicht taufen, in: Süddeutsche Zeitung (SZ) v. 13.10.2010

Dass die Begründung der modernen Menschenrechtsidee sich weithin gegen den Widerstand der Kirchen vollzogen hat, führt oft zur Verkennung der Tatsache, dass sie ein Produkt der christlichen Aufklärung gewesen ist. Nur eine geschichtsverfälschende Entgegensetzung von Christentum und Aufklärung (vgl. auch R. Dawkins) kann zu dem Schluss kommen, die Menschenrechtsidee sei zufällig gerade in diesem Kulturkreis entfaltet worden. Die Idee der Gottebenbildlichkeit war in diesem (neuzeitlichen) Kontext von Anfang an prägend. Aber auch einzelne Rechte wie Gewissens- und Religionsfreiheit sowie der Schutz von Ehe und Familie sind ein Produkt dieser Geschichte. Faschismus, Hitler und Stalin waren der Grund, warum man nach dem II. Weltkrieg die Menschenrechte christlich verstehen musste und konnte. Hier gibt es nichts zu taufen.

Nicht nur hier ist ablesbar, dass Islam und die christlich-jüdische Tradition nur um den Preis von Selbstverleugnung und Selbsttäuschung als Religionen auf gleicher Augenhöhe angesehen werden koennen. Der Islam in seiner Andersartigkeit (schon der Weise, sich als Religion in Einheit mit Kultur, Ethik und Politik zu verstehen) wird bewusst verkannt. Indem gleichzeitig der liberale Rechtsstaat als Selbstläufer betrachtet wird, der die (im wesentlichen unlösbare) Integrationsaufgabe schon meistern wird, begibt man sich in die Gefahr einer maßlosen Selbsttäuschung. Die Verkennung der christlichen Substanz des modernen Rechtsstaats führt zu einer Apotheose des Pluralismus, die das Problem ist, als dessen Lösung sie sich ausgibt. Der Gedanke des Rechtsstaats wird formalisiert, veräußerlicht und banalisiert.

Das Hauptproblem des Artikels von Graf scheint mir zu sein, dass er den Elementarzusammenhang von Recht und Religion verkennt. In diesem Sinn ist es ganz verkehrt, den Islam als Bedrohung und Gefahr zu sehen. Er stellt eher so etwas wie Nachhilfeunterricht dar, um uns den Elementarzusammenhang von Recht und Religion vor Augen zu führen. Er zeigt uns: Die abstrakte, veräußerlichte Rechtsidee der späten Moderne ist haltlos. Darüber hinaus zeigt der Islam, dass Kultur, Religion und Politik in einem fundamentalen Zusammenhang stehen und der romantische Religionsbegriff der Spätaufklärung (Religion als Privatangelegenheit des frommen Individuums, seines subjektiven Fühlens und Meinens) eine aufs Ganze gesehen völlig unzureichende Beschreibung des Phänomens der Religion ist. Sowenig wir kulturell-ökonomisch durch den Islam profitieren, so können wir doch von ihm lernen, dass unsere Begriffe und Denkschemata von Recht und Religion viel zu beschränkt sind, um globale Geltung oder auch nur lokales Verstehen ermöglichen zu können.

Dr. Walter Dietz, Oppenheim

(auszugsweise veröffentlicht in: SZ Nr.252 v. 30./31.10.2010, S.45)